

**Offenlegungsbericht
der Stadtsparkasse Oberhausen
gemäß § 26a KWG i. V. m. §§ 319ff. SolvV
per 31.12.2012
sowie**

**Offenlegung nach § 7
Instituts-Vergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)**

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich	3
2. Eigenmittelstruktur	3
3. Angemessenheit der Eigenmittel	4
4. Risikomanagement	5
4.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse	5
4.2 Art und Umfang des Risikoreporting.....	6
4.3 Darstellung des Gesamtrisikoprofils	7
5. Management der Adressenausfallrisiken	9
5.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse	9
5.2 Nutzung interner und externer Ratings.....	9
5.3 Einsatz von Kreditrisikominderungstechniken.....	10
5.4 Quantitative Angaben	10
5.5 Spezielle Bereiche	15
5.5.1 Derivate.....	15
5.5.2 Verbriefungen	16
5.5.3 Beteiligungen.....	18
6. Management der Operationellen Risiken	19
7. Management der Marktpreisrisiken	19
7.1 Strategien, Struktur, Organisation und Prozesse	19
7.2 Quantitative Angaben	21
8. Management der Liquiditätsrisiken	21
9. Sonstige Risikopositionen	22
10. Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)	23

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



1. Anwendungsbereich

Mit dem In-Kraft-Treten der überarbeiteten sechsten KWG-Novelle vom 14. Dezember 2006 haben Institute nach § 26a KWG regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken und ihr Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG i. V. m. Teil 5 (§§ 319-337) der Solvabilitätsverordnung (SolvV) geregelt. Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise wurden einzelne Offenlegungsanforderungen der SolvV im Rahmen der nationalen Umsetzung an die neuen europaweiten Vorgaben (CRD II und III) angepasst.

Um Fehlentwicklungen im Bereich der Vergütungspolitik durch z. B. eine Ausrichtung auf kurzfristige Parameter und einseitige Erfolgsbelohnung ohne Misserfolgssanktionierung entgegen zu wirken, wurden die auf internationaler und europäischer Ebene erarbeiteten Prinzipien bzw. Richtlinienvorgaben in das KWG (§ 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 KWG) bzw. in die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) überführt. Die InstitutsVergV enthält in ihrem § 7 Veröffentlichungspflichten für alle Institute.

Mit der Veröffentlichung des vorliegenden Offenlegungsberichtes setzt die Stadtparkasse Oberhausen die o. g. Anforderungen der Solvabilitäts- sowie der Institutsvergütungsverordnung um. Da die Stadtparkasse Oberhausen weder eine handelsrechtliche Konsolidierung noch eine Zusammenfassung nach § 10a KWG vornimmt, erfolgt die Offenlegung auf Einzelinstitutsebene.

2. Eigenmittelstruktur

Die auf HGB-Basis ermittelten Eigenmittel der Stadtparkasse Oberhausen gliedern sich gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung des § 10 KWG wie folgt:

	In Mio. €
Offene Rücklagen	106,80
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	10,20
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-0,01
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	116,99
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	63,21
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	--
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und 6a KWG	--
davon Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	--
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	180,20

Das Kernkapital besteht aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 106.799 TEUR sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 10.200 TEUR, vermindert um den Abzugsposten für immaterielle Vermögenswerte (Software) in Höhe von 12 TEUR.

Im Ergänzungskapital ist Genussrechtskapital enthalten, soweit es die Anforderungen des § 10 Abs. 5 KWG erfüllt. Die Genussscheininhaber erhalten eine jährliche gewinnunabhängige Ausschüttung. Der Ausschüttungsanspruch erlischt, soweit durch die Ausschüttung ein Bilanzverlust entsteht. Soweit ein Bilanzverlust entsteht, nehmen die Genussscheine in voller Höhe durch Verminderung des Genussscheinkapitals entsprechend dem Verhältnis von Genussscheinkapital zu dem sonstigen am Verlust teilnehmenden haftenden Eigenkapital im Sinne des § 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG im jeweiligen Geschäftsjahr teil.

Einen weiteren Bestandteil des Ergänzungskapitals stellen längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten dar. Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a Satz 1 KWG. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.



3. Angemessenheit der Eigenmittel

Risikotragfähigkeit

Zentrales Element unserer Risikosteuerung sind die implementierten Risikotragfähigkeitskonzepte. Die Stadtparkasse Oberhausen setzt gleichberechtigt sowohl ein perioden- als auch ein wertorientiertes System ein. Beiden Ansätzen liegt dabei der Fortführungsansatz (Going-Concern-Sicht) zugrunde, nach dem die Fortführung des Geschäftsbetriebes auch im Belastungsfall sichergestellt sein muss. Darüber hinaus erfolgt eine Begrenzung der Risikoübernahme durch die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (Basel-II-Koeffizient, Solvabilitätskoeffizient und Liquiditätskennzahl).

In der periodenorientierten Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Der Going-Concern-Sichtweise folgend zielt das Risikotragfähigkeitssystem dabei auf die Sicherung einer Mindesteigenkapitalquote. Demzufolge bilden im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeit das über die intern festgelegte Mindest-Solvabilitätsquote hinausgehende freie haftende Eigenkapital und das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung die Risikodeckungsmasse. Existierende nachrangige Verbindlichkeiten werden entsprechend dem Fortführungsansatz nicht in die Risikodeckungsmasse einbezogen. Die so ermittelte Deckungsmasse wird anschließend auf die unterschiedlichen Risikokategorien Zinsüberschussrisiko, Absatzrisiko, Risiko Verwaltungsaufwand, Operationelle Risiken, Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft, Marktpreisrisiko Wertpapiere, Adressenrisiken aus dem Eigengeschäft, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko sowie Modellrisiko verteilt.

Im Rahmen der wertorientierten Betrachtung bestimmt sich das Risiko als Vermögensminderung, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintritt. Für die Risikotragfähigkeitskonzeption erfolgt zunächst die Ermittlung des Reinvermögens nach Erträgen und Kosten. Hiervon wird der strategische Eigenkapitalbedarf in Abzug gebracht. Die verbleibende Risikodeckungsmasse wird auf die Risikokategorien Adressenausfallrisiken im Eigen- sowie im Kundenkreditgeschäft (unerwartete Kreditrisiken), Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken (Zinsbuch, Aktien/Fonds und Immobilien), Modellrisiko und Operationelle Risiken verteilt.

Über die Limiteinhaltung wird dem Vorstand monatlich mit Hilfe eines Ampelsystems berichtet, wobei die gelbe Ampelstufe bei einer 80-prozentigen Limitauslastung erreicht wird.

Eigenkapitalanforderung

Die Solvabilitätsverordnung bietet zur Ermittlung des regulatorischen Mindesteigenkapitals für Adressenausfallrisiken alternativ den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) oder auf interne Ratings basierende Ansätze (IRB-Basisansatz und fortgeschrittener IRB-Ansatz) an. Die Stadtparkasse Oberhausen verwendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz.

Für die Ermittlung des regulatorischen Mindesteigenkapitals für die Operationellen Risiken stehen den Instituten gemäß der Solvabilitätsverordnung der Basisindikatoransatz (BIA), der Standardansatz (StA) oder der fortgeschrittene Messansatz (AMA) zur Verfügung. Zur Berechnung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für die Operationellen Risiken wird von der Stadtparkasse Oberhausen der Basisindikatoransatz genutzt.

Die Bestimmung der Eigenkapitalanforderung für die Marktpreisrisiken erfolgt in unserem Haus mit Hilfe der aufsichtsrechtlichen Standardmethoden.

Im Folgenden wird die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung per 31.12.2012 getrennt nach Adressenausfallrisiken, Operationellen Risiken und Marktpreisrisiken dargestellt:

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



Adressenausfallrisiken	Eigenkapitalanforderungen
	in Mio. €
Zentralregierungen	-
Regionalregierungen und örtliche Körperschaften	-
Sonstige öffentliche Stellen	0,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	1,1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,3
Unternehmen	34,0
Mengengeschäft	17,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	16,8
Investmentanteile	4,5
Sonstige Positionen	5,4
Überfällige Positionen	4,0
Verbriefungen	0,0
Beteiligungen	3,1
Summe	87,0
Marktpreisrisiken	
Zinsrisiken (Handelsbuch)	-
Aktienrisiken (Handelsbuch)	-
Währungsrisiken (gesamt)	0,4
Rohwarenrisiken (gesamt)	-
Sonstige Risiken (gesamt)	-
Summe	0,4
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken	11,2
Summe insgesamt	98,6

Kapitalquoten

Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
14,63 %	9,50 %

4. Risikomanagement

4.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse

Die zentralen strategischen Ziele der Stadtparkasse Oberhausen sind es, das betriebsnotwendige Mindestergebnis zu erreichen sowie mittel- bis langfristig den Unternehmenswert über die Verbesserung der Rentabilität zu steigern. Einen Teilaspekt dieses Zieles stellt die rentable Nutzung des Eigenkapitals durch das bewusste Eingehen von Risiken, deren aktive Steuerung sowie die gezielte Transformation von Risiken dar. Hierbei verfolgt die Stadtparkasse Oberhausen das Konzept der „einfachen und sicheren Sparkasse“. Für eine erfolgreiche Durchführung dieser Aufgaben ist es für die Sparkasse unabdingbar, dass sie die mit der Geschäftstätigkeit untrennbar verbundenen Risiken zeitnah erkennt, bewertet, umfassend steuert und die Steuerungsmaßnahmen laufend überwacht.

Wesentlicher Bestandteil unserer Risikomanagementsysteme ist die Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erträgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die Übernahme von Risiken ist in der Stadtparkasse Oberhausen in eine ertrags- und wertorientierte Gesamtbanksteuerung eingebunden, die das Erreichen der mittel- bis langfristigen Finanzziele sicherstellt. Beide Steuerungsmethoden stehen gleichwertig nebeneinander. Als Fundament unserer Risikosteuerung dienen perioden- und wertorientierte Risikotragfähigkeitskonzepte, welche die dauerhafte Bestandssicherung des Unternehmens zur Aufgabe haben.

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstands eine funktionelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge festgelegt. Zwischen der Risikosteuerung und der Risikokontrolle besteht mindestens eine personelle Funktionstrennung. Durch die Ausgestaltung der Aufbau- (und Ablauf-)Organisation wird sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter durchgeführt werden. Im Rahmen des Risikomanagements sind die Abteilungen Unternehmenssteuerung, Kredit-Service sowie die Revisionsabteilung beteiligt.

Der Abteilung Unternehmenssteuerung obliegt die risikoüberwachende Funktion. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung der Gesamtbanksteuerungssysteme sowie das Risikocontrolling der einzelnen Risikokategorien. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Durchführung angemessener Stresstests für die wesentlichen Risiken. Die Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist eine weitere Kernaufgabe. Im Rahmen des Portfoliomanagements, insbesondere bei der Steuerung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken, ist sie zudem beratend für die Geschäftsleitung tätig, ohne eine Positionsverantwortung zu besitzen. Die Beratung des Vorstandes umfasst auch die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen. Die Ausführung der Beschlüsse erfolgt durch die von der Unternehmenssteuerung organisatorisch getrennten Händler. Die Abteilung Unternehmenssteuerung ist organisatorisch von den Marktbereichen getrennt.

Die Betreuung der im Kreditbereich eingesetzten Rating- und Scoring-Systeme sowie des Frühwarnsystems zur frühzeitigen Identifizierung wesentlicher Risiken obliegt der Abteilung KreditService. Sie ist organisatorisch ebenfalls vom Marktbereich getrennt.

Die Revisionsabteilung prüft die Einhaltung der festgelegten internen Regeln sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Sie überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Managements der einzelnen Risikoarten und begleitet als unabhängige Instanz die Weiterentwicklung der Gesamtbanksteuerungssysteme.

Eine Darstellung der Aufbauorganisation im Risikomanagement sowie der Ausgestaltung der Risikomanagement- und -controllingprozesse findet sich in dem Risikohandbuch der Stadtparkasse Oberhausen. In der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie sind ferner die Ziele und Leitlinien verankert, die die Stadtparkasse mit der Risikoübernahme und -steuerung verfolgt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt hinsichtlich ihrer G.u.V.-Wirkungen und, soweit möglich, zusätzlich im Rahmen eines vermögenswertorientierten Value-at-Risk-Ansatzes. Zur Quantifizierung der einzelnen Risiken werden Szenarioanalysen durchgeführt, die auf historischen bzw. erwarteten Veränderungen von risikobeeinflussenden Parametern beruhen. Soweit eine explizite Quantifizierung der Risiken aufgrund des Entwicklungsstandes der Systeme noch nicht möglich ist, tragen wir dem durch die Festlegung eines plausibilisierten Risikobetragtes im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitskonzepte Rechnung. Diese Art der Limitfestlegung kommt derzeit beim Operationellen Risiko zum Tragen. Darüber hinaus führen wir auf Basis der für die jeweiligen Risiken identifizierten wesentlichen Risikofaktoren ergänzende Stressszenarien durch, die die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse abbilden. Die Stresstests erstrecken sich dabei auch auf die angenommenen Risikokonzentrationen und Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den einzelnen Risikoarten.

4.2 Art und Umfang des Risikoreporting

Über die eingegangenen Risiken, die existierenden Risikokonzentrationen sowie die Auslastung der verschiedenen Limite wird dem Gesamtvorstand monatlich im Rahmen eines umfassenden Gesamtrisikoreports schriftlich berichtet. Die Ausführungen enthalten neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risikosituation und der Limitauslastungen auch Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung, über die der Vorstand entscheidet. Der Risikoreport wird vierteljährlich um einen ausführlichen Kreditrisikoteil sowie Ausführungen zu den Operationellen Risiken ergänzt. Darüber hinaus werden in dem Risikoreport halbjährlich die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests dargestellt. Ergänzend erhält der Vorstand mindestens wöchentlich, in der Regel täglich, einen Report über die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der Eigenhandelsgeschäfte. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung.



Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan der Stadtparkasse Oberhausen hat einen Risikoausschuss gebildet, der die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse mit dem Vorstand berät. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich ausführlich über die von der Sparkasse eingegangenen Risiken und die aktuellen Auslastungen sämtlicher Risikolimits informiert. Die zentralen Aspekte aus dem Risikoreport werden dem gesamten Verwaltungsrat ebenfalls quartalsweise vorgestellt.

4.3 Darstellung des Gesamtrisikoprofils

Die Risiken, die wir im Rahmen unseres Risikomanagement- und -controllingsystems steuern, haben unterschiedliche Ursachen und bedürfen speziell abgestimmter Instrumente und Methoden zu deren Erfassung und Begrenzung. Folgende Risiken werden dabei von uns betrachtet:

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken lassen sich in folgende Risikoarten unterteilen:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.
- Das **Kontrahentenrisiko** beschreibt das Risiko, dass eine Gegenpartei – vornehmlich im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte – ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Das Kontrahentenrisiko zielt damit auf den Schwebestand von Geschäften ab.
- Das **Emittentenrisiko** bezeichnet die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten.
- Das **Länderrisiko** im grenzüberschreitenden Kreditgeschäft besteht in der Gefahr, dass Zins- und Tilgungsleistungen ausländischer Kreditnehmer nicht termingerecht, nicht vollständig oder gar nicht geleistet werden, wobei die Zahlungsunfähigkeit oder die fehlende Zahlungsbereitschaft durch das Land verursacht wird, in dem der Schuldner ansässig ist, und nicht durch den Schuldner selbst oder dessen Bonität.
- Das **Beteiligungsrisko** wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste entstehen.

Operationelle Risiken

Die Sparkasse definiert Operationelle Risiken als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten, d. h. die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc.. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem Operationellen Risiko darstellt.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Ertrags- und Vermögenseinbußen zu verstehen, die sich aus Veränderungen von Marktpreisen ergeben. Bei den Marktpreisrisiken werden die folgenden Risikoarten unterschieden:

- Das **Zinsänderungsrisiko** lässt sich in drei Unterpositionen unterteilen: Das GuV-orientierte Zinsspannenrisiko, das ebenfalls GuV-orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko. Im Rahmen der GuV-orientierten Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert interpretiert. Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der risikolosen Zinskurve resultieren. Negative Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko. Es stellt somit die negative Abweichung des Zinsbuchbarwertes von einem erwarteten Wert dar.

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



- Das **Spreadrisiko im engeren Sinne** beschreibt die Gefahr eines Vermögensverlustes durch die Veränderung der Spreadkurve bei gleichbleibendem Rating, d. h. der Markt verlangt trotz gleichbleibender Bonität und unveränderter risikoloser Zinskurve einen höheren Zinssatz als zuvor.
- Das **Aktienkursrisiko** ergibt sich aus der möglichen Änderung des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht. Negative Kurswertveränderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der nicht möglichen Differenzierung in der Stadtparkasse Oberhausen allerdings auch dem Aktienkursrisiko zugeordnet.
- Das **Währungsrisiko** wird als Gefahr einer Vermögensminderung infolge von Devisenkursschwankungen definiert.
- Als **Immobilienrisiko** verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien. Der dauerhafte Rückgang der Marktpreise erfolgt hierbei zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs und dem Zeitpunkt der Veräußerung. Das Immobilienrisiko kann sowohl aus im Eigenbestand befindlichen Immobilien resultieren als auch aus Immobilien, die im Rahmen von Rettungserwerben erworben wurden und weiterveräußert werden sollen.
- Das **Optionsrisiko** wird von der Stadtparkasse Oberhausen in ein originäres und das implizite Optionsrisiko differenziert. Das originäre Optionsrisiko (= Deltarisiko) ist ein Teilrisiko des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos von Optionen und gibt die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Preisveränderungen des Basiswertes an. Das implizite Optionsrisiko besteht in Form von Sonderkündigungsrechten von Kunden sowohl bei Aktiv- als auch bei Passivgeschäften.
- Das **Rohwarenrisiko** beschreibt die Gefahr, dass die Sparkasse Vermögensminderungen aufgrund von Marktbewegungen bei Rohstoffpreisen erleidet.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in folgende Risikoarten unterteilen:

- Das **Liquiditätsrisiko im engeren Sinne** ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.
- Beim **Refinanzierungsrisiko** handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.
- Als **Marktliquiditätsrisiko** bezeichnet man die unterschiedliche Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit der Finanzmarktprodukte zu einem fairen Preis wieder veräußert werden können.

Sonstige Risiken

Zusätzlich zu den oben und in den Mindestanforderungen des Risikomanagements (MaRisk) explizit genannten Risiken betrachtet die Stadtparkasse Oberhausen noch weitere Risikokategorien:

- Das **Strategische Risiko** beinhaltet das originäre Unternehmensrisiko und damit die Gefahr, dass langfristige, strategische Entscheidungen des Managements zu unerwünschten Ergebnissen führen.
- Über das **Absatzrisiko** sollen die Risiken abgebildet werden, die sich in von der Planung negativ abweichenden Absatz-/ Vertriebszahlen widerspiegeln. Dieses kann durch eine veränderte Bestandsstruktur sowie durch einen Margeneinbruch spürbar werden. Ebenfalls im Absatzrisiko enthalten ist die Gefahr, dass der realisierte Provisionsüberschuss negativ vom geplanten Wert abweicht.
- Das **Risiko Verwaltungsaufwand** bezeichnet die Gefahr, dass eine Überschreitung der geplanten Sach- und Personalkosten einen negativen Einfluss auf das Betriebsergebnis hat.
- Das **Reputationsrisiko** beinhaltet die Gefahr, dass sich das Ansehen bzw. die öffentliche Meinung über unser Institut negativ verändert. Es stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar, da Reputationsrisiken i. d. R. dann (zusätzlich) entstehen, wenn wesentliche Risiken (z. B. operationelle oder Adressenausfallrisiken) schlagend werden.
- Das Risiko, dass die Annahmen, die hinter den zum Teil komplexen, im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verwendeten Modellen stehen, in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als **Modellrisiko** bezeichnet.



5. Management der Adressenausfallrisiken

5.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse

Die Adressenrisikostrategie ist als Teilstrategie fester Bestandteil unserer Risikostrategie. Wesentlicher Bestandteil der Adressenrisikostrategie ist die differenzierte Planung der Entwicklung der adressenrisikotragenden Bereiche unseres Hauses. Unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der Entwicklungen innerhalb des Geschäftsgebiets der Stadtparkasse Oberhausen, der geschäftspolitischen Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit werden Teilstrategien für die Bereiche Unternehmenskunden, Privatkunden, Eigenanlagen und Beteiligungen formuliert. In der Adressenrisikostrategie sowie den dazugehörigen Organisationsrichtlinien ist dargelegt, welches Risikoprofil die Stadtparkasse Oberhausen, bezogen auf Kunden, Kontrahenten/ Emittenten und Produkte anstrebt, wie die Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden.

Einen zentralen Bestandteil unserer Leitlinien stellt die Überwachung und Minimierung der Kreditrisiken auf Einzelebene durch die Implementierung von Systemen und Verfahren zur Risikofrüherkennung, -messung und -begrenzung dar. Wesentliche Merkmale stellen dabei die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation entsprechend des Risikogehalts der Geschäfte, die Anwendung eines Zwei-Voten-Systems für das risikorelevante Geschäft, ein abgestuftes Kompetenzsystem sowie eine Intensiv- und Sanierungsbetreuung für problembehaftete Engagements unter Integration eines Frühwarnsystems dar. Außerdem gehören neben einer auf Rating- und Scoringmodellen basierenden Bonitätsbeurteilung und der damit verbundenen risikoorientierten Bepreisung eine in unserer Sicherheitenstrategie verankerte Vorgehensweise zur angemessenen und ausreichenden Besicherung zu unseren Instrumenten.

Neben der Überwachung auf Einzelebene beurteilt die Stadtparkasse Oberhausen die Kreditrisiken auch auf Portfolioebene. Dies erfolgt insbesondere durch das Kreditportfoliomanagement-Tool CreditPortfolio-View (CPV). Durch die Simulation mittels CPV kann die Sparkasse nicht nur den Portfoliowert bestimmen, sondern auch wesentliche Risikotreiber sowie die Struktur der erwarteten sowie der unerwarteten Verluste analysieren. Das verwendete Risikomaß Value-at-Risk ist dabei definiert als die negative Abweichung vom erwarteten Wert, die bei einem definierten Konfidenzniveau von 99% über dem Planungszeitraum von einem Jahr maximal eintreten kann. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Ausfallzeitreihen, Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie eine Migrationsmatrix berücksichtigt. Außerdem kann durch CPV der Einfluss von Größenkonzentrationen bzw. Klumpenrisiken auf das Gesamtrisiko der Sparkasse berechnet werden. Zudem sind Auswertungen anhand verschiedener Portfoliostrukturmerkmale (Branchen, Ratingnoten, etc.) sowie die Durchführung von diversen Worst-Case-Szenarien für außergewöhnliche Marktentwicklungen möglich. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden Überlegungen zur Optimierung des Kreditportfolios und zur Auswahl geeigneter Maßnahmen angestellt.

Die Eigenanlagen der Stadtparkasse Oberhausen dienen in erster Linie der Steuerung der Zinsbuchrisiken auf Gesamtbankebene sowie der Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus wird der Ergänzung und Diversifikation im Rahmen des Adressenrisikomanagements Rechnung getragen. Das gesamte Anlageuniversum der Stadtparkasse Oberhausen wird bzgl. des Kontrahenten- bzw. Emittentenkreises, der zulässigen Finanzinstrumente, der zulässigen Volumina je Kontrahent bzw. Emittent und Geschäftsart sowie bzgl. der Ratings durch die Organisationsrichtlinie „Management der Eigenanlagen“ limitiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen der MaRisk überwacht.

5.2 Nutzung interner und externer Ratings

Ratingsysteme dienen der Bonitätseinschätzung von Kreditnehmern. Es handelt sich um mathematisch-statistische Verfahren, mit denen die ausfallrelevanten Merkmalausprägungen eines Unternehmens in eine Bonitätsaussage (Ratingnote, Ausfallwahrscheinlichkeit) übersetzt werden. Zur Erstellung interner Ratingnoten setzt die Sparkasse die Rating- und Scoringmodelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) ein. Die Verfahren berücksichtigen die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Kundengruppen und werden jeweils vom Vorstand genehmigt. Jahresabschlüsse werden mithilfe eines vom DSGV entwickelten Einzelbilanzanalyse-Systems ausgewertet.

Zur Bestimmung von Risikogewichten dürfen im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) nach Basel II auch Risikoklassifizierungen von externen Ratingagenturen verwendet werden. Die Stadtparkasse Oberhausen nutzt in diesem Zusammenhang für die Forderungsklassen „Staaten“, „Banken“, „Unternehmen“ und „Verbriefungen“ die externen Ratingnoten der Agenturen Standard & Poor's und Moody's.

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



Grundsätzlich wird jeder Emission ein Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gem. § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt.

5.3 Einsatz von Kreditrisikominderungstechniken

Die Stadtparkasse Oberhausen legt im Kreditgeschäft besonderen Wert auf eine angemessene und ausreichende Besicherung. Zur Minderung von Kreditrisiken akzeptiert die Stadtparkasse Oberhausen grundsätzlich alle banküblichen Kreditsicherheiten. Die Bewertung erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Grundsätze für die Beleihung von Grundstücken (entsprechend der Beleihungswertermittlungsverordnung) sowie der Beleihungsgrundsätze für andere Kreditsicherheiten. Die banküblichen Vorsichtsprinzipien werden beachtet, wobei der wertmäßige Ansatz auf „werthaltige Sicherheiten“ eingeschränkt wird.

Darüber hinaus können Kreditsicherheiten im Rahmen der Solvabilitätsverordnung eigenkapitalentlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten fokussiert sich unser Haus dabei auf wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte, Bareinlagen sowie Bürgschaften der öffentlichen Hand sowie von inländischen Kreditinstituten. Hinsichtlich der Verteilung der hereingenommenen Sicherheiten ergibt sich aufgrund des Geschäftsmodells in der Sparkasse eine deutliche Konzentration auf grundpfandrechtl. Sicherheiten. Die wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Grundpfandrechte machen dabei – bezogen auf die verrechneten Sicherheitenbeträge – ca. 87,8 % des Gesamtvolumens aus.

Soweit es entweder unter Risikogesichtspunkten geboten oder aus aufsichtsrechtlichen Gründen gefordert ist, überprüfen wir die Werthaltigkeit der hereingenommenen Kreditsicherheiten nach hierzu festgelegten Kriterien. Die Regelungen zu der Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind dabei in dem Kredithandbuch der Stadtparkasse Oberhausen definiert. Das gesamtgeschäftsbezogene Risiko sinkender Immobilien- und Grundstückspreise wird durch eine laufende Beobachtung des Immobilienmarktes überwacht und durch regelmäßige Anpassungen des den Wertermittlungen zugrunde liegenden Baupreisindex gesteuert. In die Wertüberwachung fließen dabei die von der Stadt Oberhausen veröffentlichten Grundstücksmarktberichte, Mietpreispiegel und Bodenrichtwerte sowie die vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindizes ein.

5.4 Quantitative Angaben

Die Abgrenzung des Gesamtbetrages der Forderungen erfolgt nach der Maßgabe des § 19 Abs.1 KWG. Die Wertansätze werden nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelt.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen

Forderungsklasse	Gesamtbetrag der Forderungen in Mio. €	
	31.12.2012	Durchschnittsbestände 2012 (auf Basis der Quartalsendbestände)
Zentralregierungen	51,3	27,1
Regionalregierungen und örtliche Körperschaften	453,3	388,7
Sonstige öffentliche Stellen	32,8	31,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	490,6	531,8
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	32,5	43,7
Unternehmen	564,7	571,6
Mengengeschäft	556,6	557,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	623,9	628,0
Investmentanteile	88,9	88,9
Sonstige Positionen	98,6	110,1
Überfällige Positionen	99,1	97,0
GESAMT	3.092,3	3.075,6

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



Forderungsklassen nach Regionen

Forderungsklasse	Deutschland	EWR ohne Deutschland	Sonstige
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	51,3	-	-
Regionalregierungen und örtliche Körperschaften	453,3	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	32,8	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	482,6	8,0	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	32,5	-	-
Unternehmen	549,2	9,0	6,5
Mengengeschäft	555,9	0,3	0,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	623,3	0,2	0,4
Investmentanteile	88,9	-	-
Sonstige Positionen	98,6	-	-
Überfällige Positionen	99,0	0,1	0,0
GESAMT	3.067,4	17,6	7,3

Forderungsarten nach Hauptbranchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Banken	234,0	332,2	8,1
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	-	0,4	-
Öffentliche Haushalte	360,3	93,0	-
Privatpersonen	845,4	-	-
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	978,7	91,0	-
davon:			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3,2	-	-
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	31,2	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	114,3	-	-
Baugewerbe	82,1	-	-
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	164,7	-	-
Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	45,4	-	-
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	58,7	91,0	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	263,8	-	-
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	215,3	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	18,0	-	-
Sonstige	131,2	-	-
GESAMT	2.567,6	516,6	8,1

Die Position „Sonstige“ setzt sich im Wesentlichen aus den Sachanlagen, den Kassenbeständen sowie den Steuerabgrenzungsposten nach § 274 Abs. 2 HGB der Sparkasse zusammen, die keiner Hauptbranche zugeordnet werden können.

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



Forderungsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Forderungsklasse	täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre (befristet)	Unbefristet
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	51,3	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Körperschaften	165,1	15,0	185,4	87,8	-
Sonstige öffentliche Stellen	2,0	2,0	-	28,8	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	155,3	91,5	229,5	14,3	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	22,5	10,0	-	-
Unternehmen	122,1	38,1	106,8	297,7	-
Mengengeschäft	283,3	14,5	30,3	228,5	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	25,1	8,7	33,2	556,9	-
Investmentanteile	-	-	-	-	88,9
Sonstige Positionen	36,2	0,0	-	-	62,4
Überfällige Positionen	47,2	4,3	4,8	42,8	-
GESAMT	887,6	196,6	600,0	1.256,8	151,3

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Region

Die Sparkasse wendet die kontobezogene Ausfalldefinition gemäß § 25 Absatz 16 Satz 1 SolvV an. Als „notleidende Kredite“ werden alle Forderungen definiert, für die Einzelwertberichtigungen, asservierte Zinsen (Zinskorrekturposten) oder Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter vorliegen. Als „Kredite in Verzug“ werden alle Forderungen ausgewiesen, bei denen Zahlungen seit mehr als an 90 aufeinander folgenden Tagen überfällig sind und für die keine Einzelwertberichtigung, keine asservierten Zinsen und keine Rückstellung vorhanden sind.

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB (inkl. Zinskorrekturposten)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	118,1	85,8	X	0,9	25,5
EWR ohne Deutschland	0,1	0,1		-	-
Sonstige	0,0	0,0		-	-
GESAMT	118,2	85,9	3,3	0,9	25,5

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB (inkl. Zinskorrekturposten)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösungen von EWB/ PWB/ Rückstellungen	Direktabschreibungen / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Banken	-	-		-			-
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	-	-		-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-			-
Privatpersonen	15,1	10,1		0,0			15,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	102,4	75,2		0,9			10,4
davon:							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,1	0,1		0,0			0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-			-
Verarbeitendes Gewerbe	32,0	24,3		0,1			1,3
Baugewerbe	5,3	4,1		0,7			1,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	33,1	30,4		0,1			2,7
Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	0,6	0,6		-			0,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8	0,3		0,0			0,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	18,0	7,6		-			1,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	10,5	7,8		0,0			3,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,7	0,6		0,0			0,0
GESAMT	118,2	85,9	3,3	0,9	14,2	1,1	25,5

Entwicklung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden. Über Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen wird kompetenzgerecht entschieden. Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Außerdem bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
EWB (inkl. Zinskorrekturposten)	83,0	17,9	4,7	10,3	-	85,9
Rückstellungen	0,4	0,6	0,1	-	-	0,9
PWB	2,9	0,4	-	-	-	3,3

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



Gesamtsumme der Positionswerte pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
0	887,8	947,9
10	32,8	32,8
20	67,9	69,8
35	599,3	599,3
50	10,3	10,3
62,82	88,5	88,5
75	292,2	288,2
100	611,0	553,0
150	19,6	19,6
1.250	0,0	0,0
GESAMT	2.609,4	2.609,4

Im Rahmen der Meldung nach Solvabilitätsverordnung wird der Spezialfonds der Stadtparkasse Oberhausen mit seinem betragsgewichteten durchschnittlichen Risikogewicht (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 a) SolvV) berücksichtigt. Per 31.12.2012 betrug dieses Risikogewicht 62,82 %.

Forderungsklassen nach besicherten Positionswerten

Forderungsklassen	durch finanzielle Sicherheiten besicherte Position	durch sonstige / physische Sicherheiten besicherte Position	durch Garantien, selbstschuldnerische Bürgschaften und Kreditderivate besicherte Position
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen u. örtliche Körperschaften	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	6,5	-	51,4
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
Mengengeschäft	2,5	-	1,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	599,3	-
Investmentanteile	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Überfällige Positionen	0,0	14,3	0,0
GESAMT	9,0	613,6	52,9



5.5 Spezielle Bereiche

5.5.1 Derivate

Die Stadtparkasse Oberhausen nutzt im Rahmen ihrer Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente. Im Rahmen der Steuerung des gesamten Zinsbuches setzt die Sparkasse Zinsswaps ein. Zur Absicherung der in einem Spezialfonds gehaltenen Aktienpositionen sowie eines in US-Dollar notierten Publikumsfonds wurden während des Jahres 2012 ebenfalls Finanzderivate eingesetzt. Die Absicherungen erfolgten dabei über Future- bzw. Devisentermingeschäfte. Darüber hinaus wurden in dem Spezialfonds der Stadtparkasse Oberhausen auch Bund-Future-Geschäfte zur Umsetzung des aktiven Durationskonzeptes eingesetzt.

Im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung hat die Sparkasse bereits im Jahr 2011 an einer Kreditbasket-Transaktion innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe teilgenommen. Daraus resultieren Credit Default Swaps, bei denen die Sparkasse aufgrund der Symmetrie der Transaktion sowohl Sicherungsgeber als auch Sicherungsnehmer ist. Für den Credit Default Swap, bei dem die Sparkasse Sicherungsgeber ist, wurde auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich Posten 1b eine Eventualverbindlichkeit in gleicher Höhe vermerkt.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzten Derivate werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuchs) einbezogen. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften in ausreichender Höhe gegenüber, so dass kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB war somit nicht erforderlich.

Für den Credit Default Swap, bei dem die Sparkasse Sicherungsgeber ist, bildet die Sparkasse eine Kreditrisikovorsorge nach entsprechenden Mitteilungen der Arrangeure der Kreditbasket-Transaktion.

Da die im Bestand befindlichen strukturierten Produkte, bei denen ein Basisinstrument mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist, durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, hat die Sparkasse eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen.

Positive Wiederbeschaffungswerte

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zinsbezogene Derivate	4,0	-	-	4,0
Währungsbezogene Derivate	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Derivate	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-
Warenbezogene Derivate	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-
GESAMT	4,0	-	-	4,0

Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenrisiko besteht aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand als zusätzlichem Aufwand bzw. als vermindertem Ertrag im Fall eines Neuabschlusses durch Ausfall des ursprünglichen Kontrahenten und dem Add-on als Risikozuschlag. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung erfolgt nach der Markbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen bei der Auslastung der für die einzelnen Kontrahenten festgelegten Volumenslimite berücksichtigt.

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten werden auf beiden Seiten keine Sicherheiten für die eingegangenen derivativen Finanzgeschäfte hereingenommen. Darüber hinaus existiert für die Sparkasse auch keine vertragliche Verpflichtung, im Falle einer Ratingverschlechterung eine Sicherheitsleistung zu erbringen.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

	Marktbewertungsmethode
	In Mio. €
Kontrahentenausfallrisikoposition	6,9

Kreditderivate (a)

	Nominalwert der Absicherung in Mio. €
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	2,5

Kreditderivate (b)

Nominalwert in Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfeuille	
	gekauft	verkauft
Credit Default Swaps	-	-
Total Return Swaps	-	-
Credit Options	-	-
Sonstige	-	-

Die Stadtparkasse Oberhausen hat im Jahr 2012 kein Neugeschäft mit Kreditderivaten getätigt.

5.5.2 Verbriefungen

Da die Stadtparkasse Oberhausen bereits seit Jahren keine Handelsbuchpositionen hält, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Verbriefungspositionen im Anlagebuch der Sparkasse.

Die Stadtparkasse Oberhausen hat in der Vergangenheit, letztmalig im Jahr 2007, in der Rolle als Investor an Verbriefungstransaktionen teilgenommen. Das Ziel dieser Investition in Kreditersatzgeschäften lag in der Generierung von Erträgen und der Portfoliodiversifikation. Der Einsatz erfolgte im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Konkret haben wir diesbezüglich sowohl im Rahmen unseres Spezialfonds als auch bei den Direktanlagen in Asset Backed Securities (ABS) in Form traditioneller Verbriefungen mit Forderungsübertragung investiert.

Bei den Direktanlagen („House of Europe V“-Emission), die seit dem Jahresabschluss 2008 vollständig abgeschrieben sind, handelt es sich um Wiederverbriefungspositionen, in denen das der Verbriefungstransaktion zugrunde liegende verbrieft Portfolio selbst wiederum Verbriefungspositionen enthält.

Demgegenüber stellen die im Spezialfonds gehaltenen Positionen Anleihen aus dem CLO-Sektor dar, d. h. der jeweils zugrunde liegende Pool setzt sich zum überwiegenden Teil aus Unternehmenskrediten zusammen. In kleinem und i. d. R. wirtschaftlich unbedeutenden Ausmaß, z. B. bis max. 5 % des verbrieften Pools, sind auch anderen CLO-Tranchen in diesen verbrieften Pools zulässig. Die jeweilige Ausnutzung dieser per Emissionsprospekt zulässigen Beimischungen variiert dabei sowohl im Zeitablauf als auch von CLO zu CLO. Der Wert dieser Kreditstrukturen bemisst sich per 31.12.2012 auf 6,4 Mio. EUR (Vorjahr 4,8 Mio. EUR) und macht somit einen Anteil am gesamten Depot A der Stadtparkasse Oberhausen von 1,2 % aus (Vorjahr 1,0 %). Bestandsveränderungen innerhalb der ABS-Positionen waren im Jahr 2012 nicht zu verzeichnen.

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



Gemäß den Vorgaben der Risikostrategie der Stadtparkasse Oberhausen sollen die aus den Verbriefungspositionen erhaltenen Zins- und Tilgungsleistungen in die Liquidität fließen und nicht neu in diesem Bereich angelegt werden. Dieses gilt sowohl für die Titel im Eigenbestand als auch im Spezialfonds.

In Verbindung mit den Verbriefungspositionen ist neben den Adressenausfall- und Marktpreisrisiken insbesondere das Risiko der Laufzeitverlängerung über die ursprünglich erwartete Laufzeit hinaus präsent. Diese ist allerdings nur mit Zustimmung der Mehrheit der Investoren möglich. Darüber hinaus existieren Rechtsrisiken bei einer gerichtlichen Überprüfung der Verbriefungsstrukturen, die angesichts der insolvenzfesten Struktur der Zweckgesellschaften und des True-Sale-Charakters des Forderungsverkaufs jedoch eher theoretischer Natur sind. Darüber hinaus sind noch Veränderungen in der steuerlichen Behandlung von Verbriefungstransaktionen möglich.

Seitens des Managements des Spezialfonds bzw. des entsprechenden ABS-Teams der Kapitalanlagegesellschaft wird sowohl die Bonitätsentwicklung als auch die Sekundärmarktsituation der Verbriefungspositionen fortlaufend beobachtet und analysiert. Für die im Eigenbestand befindlichen Positionen werden die seitens des Collateral Managers zur Verfügung gestellten Investorenreports und Szenarioanalysen entsprechend ausgewertet.

Wie bereits im Kapitel 5.2 dargestellt nutzt die Stadtparkasse Oberhausen zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für Verbriefungen die externen Ratingnoten der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Liegen mehrere verwendungsfähige Bonitätsbeurteilungen vor, wird gemäß § 44 SolvV das zweitbeste verfügbare Rating für die Ermittlung der Bonitätsstufe herangezogen. Das Vorgehen zur Ermittlung der Risikogewichte der im Spezialfonds befindlichen Verbriefungspositionen erfolgt analog.

Kapitalanforderung für gekaufte, im Eigenbestand befindliche Verbriefungspositionen

Risikogewichtsbänder	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung Kreditrisiko-Standardansatz
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
≤ 10 %	-	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-
> 100 % ≤ 650 %	-	-
1.250 % / Kapitalabzug	0,0	0,0
GESAMT	0,0	0,0

Aufgrund der erfolgten vollständigen Wertberichtigung der im Eigenbestand befindlichen Verbriefungspositionen ergibt sich die Kapitalanforderung analog zum Vorjahr nur aus den anteiligen Zinsen zum Jahresende. Entsprechend den zugrunde liegenden Ratings der Verbriefungspositionen werden diese mit einem Risikogewicht von 1.250 % berücksichtigt.

Im Rahmen der Meldung nach Solvabilitätsverordnung wird der Spezialfonds der Stadtparkasse Oberhausen mit seinem betragsgewichteten durchschnittlichen Risikogewicht (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 a) SolvV) berücksichtigt, welches per 31.12.2012 62,82 % betrug. Die im Spezialfonds befindlichen Verbriefungspositionen weisen dabei ein betragsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht von 272 % auf, woraus sich eine Eigenkapitalanforderung von 1,4 Mio. EUR ergibt.

Die Bewertung der im Spezialfonds gehaltenen Verbriefungspositionen erfolgt durch die Kapitalanlagegesellschaft unter Kontrolle der Depotbank. Die grundsätzliche Vorgehensweise zur Bewertung entspricht dabei der Vorgehensweise der Stadtparkasse Oberhausen zur Bewertung der im Eigenbestand befindlichen Verbriefungspositionen. In einem ersten Schritt erfolgt die Einschätzung, ob in dem betroffenen Segment ein aktiver Markt vorliegt und die entsprechenden Börsen- oder Marktpreise zur Bewertung herangezogen werden können. Im Falle eines Fehlens eines aktiven Marktes kommt ein dreistufiges Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die erste dieser drei Stufen stellt auf die Verwendung jüngster Geschäftsvorfälle in dem betroffenen Finanzinstrument ab. In der zweiten Stufe wird auf aktuell beobachtbare Geschäftsvorfälle mit im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten zurückgegriffen. Die letzte Stufe stellt auf den Einsatz von Bewertungsmodellen ab. Dabei tritt allerdings das Problem auf, dass sich für Verbriefungspositionen bisher noch kein allgemein akzeptiertes Bewertungsmodell durchgesetzt hat. Aus diesem Grund greift die Kapitalanlagegesellschaft für die im Spezialfonds gehaltenen Verbriefungspositi-

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



onen aktuell auf indikative Kurse zurück, die sich aus dem fundamentalen Zustand der jeweiligen ABS-Anleihe sowie der Position in der jeweiligen Kapitalstruktur ableiten. Der ermittelte indikative Kurs stellt dabei eine Obergrenze dar und wird, sofern vorhanden, durch niedrigere externe Bewertungen nach unten korrigiert.

Für die Verbriefungspositionen außerhalb unseres Spezialfonds werden die unterschiedlichen Wertansätze (Rückzahlungserwartung aus den Investorenreports, ratingbasierte Modellkursberechnung und ggf. vorhandene Verkaufswerte) verglichen und die schlechteste Bewertung angesetzt.

5.5.3 Beteiligungen

Die Stadtparkasse Oberhausen verfolgt im Beteiligungsportfolio eine passiv ausgerichtete Strategie. Im Vordergrund stehen hierbei die Grundsätze des Verbundgedankens (bankbezogene Beteiligungen) und der öffentliche Auftrag (standortfördernde Beteiligungen):

- Als **bankbezogene Beteiligungen** werden alle direkten und indirekten Beteiligungen subsumiert, die im weitesten Sinne zur Abwicklung des banktypischen Geschäftsprozesses eingegangen werden. Darunter fallen auch Beteiligungen, die zur Unterstützung des Geschäfts- und/oder der Vertriebsprozesse begründet werden sowie Beteiligungen des Organisationsverbundes, unabhängig davon, ob sie einen nachhaltigen Ertrag erwirtschaften oder nicht. Auf diesen Sektor entfallen über 99 % des Buchwertes des Beteiligungsportfolios der Stadtparkasse Oberhausen.
- Unter **standortfördernde Beteiligungen** werden alle direkten und indirekten Beteiligungen subsumiert, die im weitesten Sinne zur Förderung des Standorts Oberhausen bzw. des Geschäftsgebiets eingegangen werden, unabhängig davon, ob sie einen nachhaltigen Ertrag erwirtschaften oder nicht und auch unabhängig davon, ob sie bei Begründung oder auch später bei der Abwicklung der Geschäfts- bzw. Vertriebsprozesse der Sparkasse hilfreich sind. Aktuell sind alle nicht bankbezogenen Beteiligungen (s. o.) als Standortförderung anzusehen.
- Als **renditeorientierten Beteiligungen** werden alle direkten oder indirekten Beteiligungen subsumiert, die im Rahmen des strategischen Allokations-Prozesses mit dem Ziel der nachhaltigen Ertragserzielung eingegangen werden, sofern diese Investition nicht direkt einer der Asset-Klassen (z. B. Immobilien) zuzuordnen ist. Positionen aus diesem Bereich werden zur Zeit nicht gehalten.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgt mit den Anschaffungspreisen vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung. Ausstehende vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von Einlagen werden gemäß des Rechnungslegungsstandards (RS) HFA 18 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. behandelt. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen. Der Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklungen der eingegangenen Beteiligungen berichtet. Außerdem wird die aktuelle Beteiligungssituation sowie die künftige Strategie zum Beteiligungsportfolio in der Risikostrategie dargestellt.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Zeitwert
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Bankbezogene Beteiligungen	38,2	38,2
Standortbezogene Beteiligungen	0,1	0,1
Renditeorientierte Beteiligungen	-	-
GESAMT	38,3	38,3

Das Beteiligungsportfolio der Stadtparkasse Oberhausen wird dominiert durch die Beteiligungen an ihrem Regionalverband sowie an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe zum Erwerb der Landesbank Berlin. Die Buchwerte dieser beiden Beteiligungen machen zum 31.12.2012 kumuliert ca. 91,6 % des gesamten Beteiligungsportfolios aus. Da sämtliche Beteiligungen keine börsengehandelten Positionen darstellen und das Beteiligungsportfolio der Sparkasse auch nicht hinreichend diversifiziert ist, ist eine entsprechende Untergliederung nach § 332 Nr. 2 b) SolvV entbehrlich. Da grundsätzlich weder für interne noch für ex-

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



terne Zwecke Zeitwerte der einzelnen Beteiligungen ermittelt werden, wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/ Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung Betrag in Mio. €	Latente Neubewertungsgewinne/ -verluste	
		insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
		Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Gesamt	-	-	-


Im Berichtszeitraum erfolgten keine Verkäufe bzw. Abwicklungen von Beteiligungen.

6. Management der Operationellen Risiken

Unter Operationellen Risiken sind die Risiken zusammengefasst, die zu Schäden für die Sparkasse infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge von externen Einflüssen führen können. In dieser Definition ist auch das Rechtsrisiko enthalten, d. h. die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc.

Zur Identifizierung zukünftiger wesentlicher Schadenspotenziale werden jährlich Szenarien über mögliche Schadensereignisse aus den risikorelevanten Bereichen der Sparkasse und der Tochtergesellschaften erhoben und anschließend in Form einer Risikolandkarte dargestellt. Zur Schaffung einer einheitlichen Datenbasis und als Grundlage für die Ableitung von entsprechenden Maßnahmen werden des Weiteren die bereits eingetretenen Schäden aus Operationellen Risiken laufend in einer zentralen Schadensfalldatenbank erfasst.

Zur Begrenzung und Steuerung von Operationellen Risiken existieren aufgrund der vielschichtigen Ursachen diverse Regelungen und Verfahren in der Stadtparkasse Oberhausen. Potenziellen Schäden durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Dritten begegnet die Sparkasse mit entsprechenden Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit regelmäßig von der Internen Revision überwacht wird. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt und im Rahmen eines periodischen Beurteilungssystems überprüft. Für technische Risiken wie den Ausfall technischer Geräte und der erforderlichen EDV-Programme existieren entsprechende Notfallkonzepte, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufes auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Ferner sollen Operationelle Risiken durch die Auswahl zuverlässiger Dienstleister vermindert werden. Darüber hinaus wurden Versicherungen abgeschlossen, die gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden weitgehend abfangen sollen. Zur Umsetzung der Anforderungen des § 25c Abs. 1 KWG ist in der Sparkasse darüber hinaus eine Stelle zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen angesiedelt.

Die Abwendung von Rechtsrisiken wird durch die Nutzung aktueller Vertragsvordrucke des Deutschen Sparkassen Verlages und bei außerhalb des Standards liegenden Verträgen durch die Einbindung unserer in die  Service Rhein-Ruhr GmbH ausgelagerten Rechtsabteilung erreicht. Im Bedarfsfall bedienen wir uns zusätzlicher externer Rechtsberatung.

7. Management der Marktpreisrisiken

7.1 Strategien, Struktur, Organisation und Prozesse

Obwohl die Stadtparkasse Oberhausen eingetragenes Handelsbuchinstitut ist, führen wir seit Jahren keine Handelsbuchaktivitäten durch. Auch die Handelsgeschäfte des abgelaufenen Jahres erfolgten im Rahmen der strategischen Vermögensallokation und dienen somit der langfristigen Anlage.

Als Folge der Anlagerestriktionen der Sparkasse ist die Struktur ihrer Eigenanlagen geprägt durch inländische öffentliche Anleihen sowie Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen von inländischen Kredit-

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



instituten. Bei komplexeren Instrumenten greift die Sparkasse auf das Fremdmanagement in Form eines Spezialfonds zurück.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelsgeschäften erfolgt zum einen anhand einer G.u.V.-orientierten Ermittlung des Abschreibungsrisikos, zum anderen anhand von Value-at-Risk-Szenarien, bei denen das Risiko auf Basis der täglichen Kurs- bzw. Renditeveränderungen der letzten 250 Handelstage ermittelt wird. Dieser Ermittlung liegt somit eine Vergangenheitsbetrachtung zugrunde, die es erlaubt, den Risikokurs anzugeben, der mit einer festzulegenden Wahrscheinlichkeit nicht unterschritten wird. Dabei unterscheidet die Stadtparkasse Oberhausen zwischen einer Steuerungs- und einer Risikoperspektive. Während in letztgenannter Perspektive für das Risikotragfähigkeitskonzept ein Konfidenzniveau von 99 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr (250 Tage) verwendet wird, werden die Parameter für die Marktpreisrisikosteuerung auf 95 % (Konfidenzniveau) bzw. 10 Tage (Haltedauer) modifiziert. Sämtliche Marktpreisrisiken des Eigenanlagegeschäftes werden mindestens wöchentlich, in der Regel aber täglich durch die Abteilung Unternehmenssteuerung nach Art und Höhe bewertet und an die Geschäftsleitung kommuniziert. Darüber hinaus werden auf Basis der identifizierten wesentlichen Risikofaktoren ergänzende Stressszenarien simuliert, die die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse abbilden.

Als langfristiger, strategischer Investor geht die Stadtparkasse Oberhausen keine Investments in Spread-Risiken zur Erzielung kurzfristiger Kursgewinne ein. Der Erwerb von Creditspread-behafteten Wertpapieren erfolgt unter Berücksichtigung der angestrebten Granularität des Depot A auf Basis einer positiven Einschätzung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikostrategie. Die sich im Zeitablauf ggf. ergebenden Schwankungen des Spreadniveaus müssen dabei im Rahmen der Risikotragfähigkeit ausgehalten werden können.

Neben den Berechnungen für die Eigenhandelsgeschäfte wird auch eine Beurteilung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene vorgenommen. Das Risiko wird sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als auch im Hinblick auf mögliche Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen untersucht. Die Ergebnisse der Risikobetrachtung werden monatlich ermittelt und der Geschäftsleitung im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes vorgelegt.

Im Rahmen der G.u.V.-orientierten Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt die Messung auf der Grundlage von Simulationsberechnungen, die alle Bilanzpositionen und deren voraussichtliche Entwicklung einbeziehen. Dabei werden monatlich neben einer Zinsseitwärtsentwicklung fünf Szenarien mit Zinsveränderungen simuliert, die u. a. einen Ad-Hoc-Zinsanstieg, einen sofortigen Zinsrückgang sowie eine Verflachung bzw. Drehung der Zinskurve beinhalten.

Bei der wertorientierten Risikobetrachtung werden alle zinstragenden Geschäfte in einer einheitlichen Cash-Flow-Übersicht abgebildet. Geschäfte ohne feste Zins- und/ oder Kapitalbindungen werden dabei produktspezifisch über das Verfahren der gleitenden Durchschnitte in den Cash-Flow einbezogen. Potenzielle vorzeitige Kreditrückzahlungen werden nicht separat berücksichtigt, da die jährlich durchgeführten Analysen des Bestandes sowie der Ausübungsquoten der vereinbarten Sondertilgungsrechte im Darlehensbereich ergeben haben, dass aus diesen Rechten kein wesentliches Risiko für die Sparkasse hervorgeht. Für den aus dem Gesamt-Cash-Flow der Sparkasse errechneten Barwert wird anschließend das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dieses errechnet sich auf Basis einer historischen Simulation von Renditeveränderungen über den Planungshorizont von 12 Monaten mit einem Konfidenzniveau von 99 %. Die Quantifizierung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt ebenfalls monatlich.

Bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos verfolgt die Stadtparkasse Oberhausen grundsätzlich eine passive Steuerung. Dabei orientiert sich die Sparkasse an einer als effizient eingeschätzten Benchmark (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt), wobei die Höhe des maximalen Risikos durch das absolut zur Verfügung gestellte Risikokapital determiniert wird. Abweichungen von dieser Benchmark zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen an und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Geschäfte.

Eigenhandelsgeschäfte werden generell in € getätigt, ggf. im Spezialfonds der Sparkasse befindliche Fremdwährungspositionen werden innerhalb des Fonds in € abgedeckt. Die auf Fremdwährung lautenden bilanziellen Kundenbestände belaufen sich per 31.12.2012 auf unter 0,1 % der Bilanzsumme. Im Rahmen der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten existiert darüber hinaus ein Währungsrisiko aus derivativen Darlehen im Kundengeschäft, da die Sparkasse für diese Risiken gegenüber dem Drittanbieter haftet.

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



Die in dem Spezialfonds der Sparkasse gehaltenen Aktienpositionen waren per Ende 2012 teilweise abgesichert. Risiken aus Rohstoffen sind nicht vorhanden.

Für regulatorische Zwecke verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

7.2 Quantitative Angaben

Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderungen
	in Mio. €
Fremdwährungspositionen	0,4
Rohwarenpositionen	-
Handelsbuchrisikopositionen	-
Optionspositionen	-
Andere Marktrisikopositionen	-
GESAMT	0,4

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber unverzüglich eine Anzeige abzugeben, wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel absinkt (sog. „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“). Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt gemäß dem BaFin-Rundschreiben Nr. 11/2011 aktuell +/- 200 Basispunkte. Bei der Stadtparkasse Oberhausen lag die monatlich ermittelte Wertänderung im Berichtsjahr 2012 stets unter der aufsichtsrechtlichen Meldeschwelle von 20%.

Währung	Zinsschock (+/- 200 BP) per 31.12.2012	
	in Mio. €	
	Wertänderung + 200 BP	Wertänderung - 200 BP
EUR	-31,2	22,4

8. Management der Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko unterteilt. Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Refinanzierungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Als Marktliquiditätsrisiko bezeichnet man schließlich die unterschiedliche Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit der Finanzmarktprodukte zu einem fairen Preis wieder veräußert werden können.

Als eine zentrale Basis für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der Sparkasse dient die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl gemäß Liquiditätsverordnung (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat), die im abgelaufenen Jahr – wie bereits in 2011 – stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0 lag und am Jahresende einen Wert von 4,90 % aufweist. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko mittels fünf standardisierter Szenariorechnungen sowie einer Liquiditätsübersicht beurteilt. Letztgenannte stellt eine Liquiditätsablaufbilanz mit kumulierter Cash-Flow-Betrachtung dar und umfasst einen Betrachtungshorizont von 10 Jahren. Durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge versucht die Sparkasse Liquiditätsrisiken zu vermeiden. Zur Steuerung der Liquidität besteht eine Kreditlinie bei der Deutschen Bundesbank sowie inoffizielle Kreditlinien bei mehreren Landesbanken. Als weiteres Instrument nutzt die Sparkasse Offenmarktgeschäfte der Europäischen Zentralbank. Zur Si-

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



herstellung eines ausreichenden Liquiditätspuffers unterhält die Sparkasse einen entsprechenden Bestand an refinanzierungsfähigen Titeln, die als Sicherheit zur Durchführung von Offenmarktgeschäften bei der EZB hinterlegt sind.

Zur Beurteilung des Refinanzierungsrisikos werden die benötigten institutionellen Geldaufnahmen sowie die zu zahlenden Refinanzierungsaufschläge von der Sparkasse fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden die potenziellen Auswirkungen eines schlagend werdenden Refinanzierungsrisikos in entsprechenden Szenariobetrachtungen beleuchtet. Aufgrund der stabilen Entwicklung der Kundeneinlagen sowie aufgrund von fälligen Wertpapieren im Depot A war – analog zum Vorjahr – auch in 2012 keine Erfordernis zur Aufnahme längerfristiger Refinanzierungsmittel gegeben. Dies ist zum einen vor dem Hintergrund erfreulich, dass sich die Aufschläge für institutionelle Refinanzierungsmittel immer noch auf einem deutlich höheren Niveau als vor dem Ausbruch der Finanzmarktkrise befinden und das Refinanzierungsrisiko somit gestiegen ist. Zum anderen ist das Refinanzierungsrisiko in den letzten Jahren durch die Veränderung der Kundeneinlagenstruktur hin zu variabel verzinslichen und kurzfristig verfügbaren Einlageprodukten gestiegen.

Zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos treibt die Stadtparkasse Oberhausen seit Längerem die Erschließung alternativer Refinanzierungsquellen voran. Im Vordergrund steht dabei die Teilnahme an einer Pfandbrief-Pooling-Transaktion. Dazu wurden im Jahr 2012 vorbereitende prozessuale und technische Tätigkeiten durchgeführt.

Das Marktliquiditätsrisiko wird generell durch die Auswahl der zulässigen Vermögensklassen im Rahmen der Vermögensallokation sowie bei Investitionsentscheidungen hinsichtlich der konkreten Anlagealternative berücksichtigt. Zur Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos hat die Sparkasse dabei in ihren Organisationsrichtlinien qualitative und quantitative Mindestanforderungen für die Eigenhandelsaktivitäten definiert. Neben der Festlegung eines benötigten Mindestratings der Emission/des Emittenten sind z. B. auch höhere Volumenslimite für öffentliche Anleihen und Pfandbriefe, die über eine vergleichsweise hohe Marktliquidität verfügen, definiert.

Die Stadtparkasse Oberhausen hat auch in 2012 Eigenhandelsaktivitäten betrieben. Die in 2012 getätigten Wertpapierkäufe im Eigenbestand beschränkten sich, neben dem Erwerb einer staatsgarantierten Schuldverschreibung eines ausländischen Kreditinstitutes, auf Wertpapiere inländischer öffentlicher Stellen sowie Inhaberschuldverschreibungen von deutschen Kreditinstituten. Diese beiden Vermögensklassen dominieren zusammen mit Pfandbriefen deutscher Emittenten auch den Gesamtbestand der Wertpapierdirektanlagen der Sparkasse zum 31.12.2012.

9. Sonstige Risikopositionen

Im Rahmen der Sonstigen Risikopositionen existieren innerhalb der Risikostrategie spezielle Teilstrategien für die Modell- sowie für die Verwaltungsaufwandsrisiken. Letztgenannte gibt grundsätzlich vor, wie eine Überschreitung der geplanten Sach- und Personalkosten insbesondere durch eine hohe Transparenz der Kostenentwicklung sowie der Definition klarer Verantwortlichkeiten begrenzt werden soll. Das Ziel der Modellrisikostrategie liegt darin, über eine entsprechende Parametrisierung der verwendeten Modelle wesentliche Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Im Rahmen unseres periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes haben wir auch für das Provisionsüberschussrisiko und das Aufwandsrisiko im Verwaltungskostenbereich durch die Reservierung von Risikodeckungsmasse Vorsorge getroffen. Darüber hinaus berücksichtigt die Stadtparkasse Oberhausen auch Modellrisiken in ihren periodischen und wertorientierten Risikotragfähigkeitskonzepten. Da eine belastbare Quantifizierung dieses Risikos in der Vergangenheit noch nicht möglich war, wurde in 2012 ein Puffer als Risikolimit eingeräumt, wobei das Modellrisiko im periodischen Risikotragfähigkeitskonzept in das Zinsspannenrisiko mit einbezogen wurde.

In den letzten Jahren ist darüber hinaus das Reputationsrisiko verstärkt in den Fokus der Risikobetrachtung gerückt. Der im Jahr 2012 zu verzeichnende Einlagenzuwachs und steigende Privatgirokontenzahlen

Offenlegungsbericht gemäß SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012



sind ein Beleg dafür, dass die regelmäßige, in weiten Teilen negative Presseberichterstattung im Zusammenhang mit den Problemen bei einem Unternehmenskunden der Sparkasse im Jahr 2011 zu keinem nachhaltigen Vertrauensverlust der Kunden geführt hat. Darüber hinaus bestehen im Zusammenhang mit diesem Kreditnehmer aufgrund laufender Verfahren Rechtsrisiken. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese Risiken nicht schlagend werden und die Klagen abgewiesen werden.

10. Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

Die Stadtparkasse Oberhausen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (99,0 % der 600 Beschäftigten inkl. Vorstände) erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Grundsätzlich verfügt die Sparkasse allgemein über die Geschäftsbereiche Markt/Vertrieb, Marktfolge und Stab. Laut Begründung zu § 7 der InstitutsVergV kann im Einzelfall auf eine Unterteilung der zu veröffentlichten Angaben nach Geschäftsbereichen verzichtet werden. Bei der Stadtparkasse Oberhausen werden in sämtlichen Geschäftsbereichen grundsätzlich weder tarifliche noch außertarifliche variable Vergütungsbestandteile eingesetzt. Leistungsabhängige Vergütungen kommen nur bei den Vorständen sowie Mitarbeitern/innen im nicht risikotragenden Geschäft in einem sehr geringen Umfang zum Einsatz (vgl. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV). Daher wird im Weiteren unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit von einer nach Geschäftsbereichen differenzierten Betrachtungsweise abgesehen.

In den wenigen Ausnahmefällen, in denen variable bzw. leistungsabhängige Vergütungsbestandteile vereinbart wurden, erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Zielerreichung eine Auszahlung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung. Als Vergütungsparameter dienen dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände gemessen werden.

Auf eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems wurde verzichtet.

Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

In 2012 betragen die festen Vergütungen der Stadtparkasse Oberhausen 24.861,9 TEUR. Die variablen Vergütungen betragen 22,5 TEUR. Insgesamt 596 Beschäftigte erhalten ausschließlich feste Vergütungen, 4 Beschäftigte zusätzlich variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände enthalten.

Oberhausen, 19.07.2013

Stadtparkasse Oberhausen
Der Vorstand